

## **Beschluss**

### **des Landtags**

**zu dem Antrag des Abg. Josef Frey u. a. GRÜNE, der Abg. Sabine Hartmann-Müller u. a. CDU, des Abg. Nicolas Fink SPD und der Abg. Alena Trauschel FDP/DVP**  
**– Drucksachen 17/1664, 17/1675**

### **Impulse zur Zukunftskonferenz der Europäischen Union – Regionen als Mitgestalter und Vermittler eines demokratischen, nachhaltigen Europas in Vielfalt**

Der Landtag hat am 2. Februar 2022 beschlossen,

I. festzustellen,

1. dass der Konferenz zur Zukunft Europas in Zeiten der globalen Herausforderungen der COVID-19-Pandemie, des Klimaschutzes, der Verteidigung der Rechtsstaatlichkeit, der Digitalisierung und der sozialökonomischen Transformation eine zukunftsweisende Bedeutung für die weitere Integration, Demokratisierung und Legitimierung der Europäischen Union (EU) zukommt;
2. dass der verzögerte Start der Konferenz am 9. Mai 2021, bedingt durch die COVID-19-Pandemie, dazu geführt hat, dass der Prozess unter großem Zeitdruck steht und deshalb einer Verlängerung bedarf;
3. dass die Vorschläge der Bürgerforen und die Impulse der Online-Beteiligungsplattform der EU die Grundlage für die Beratungen der Plenarversammlung der Konferenz aus Abgeordneten des Europäischen Parlaments, den nationalen Parlamenten, der EU-Kommission, des Rates der Mitgliedstaaten, des Ausschusses der Regionen und Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft bilden, und dass dem Zusammenspiel dieser verschiedenen Ebenen eine große Bedeutung bei der Legitimierung und Gestaltung eines Europa der Regionen zukommt;
4. dass Formate der Bürgerbeteiligung über die Zukunftskonferenz hinaus auf den verschiedenen Ebenen der EU-Beratungs- und Entscheidungsprozesse verstärkt genutzt werden sollten;
5. dass Nachhaltigkeit im Sinne der UN-Nachhaltigkeitsziele als Grundlage aller Politikbereiche einer Euro-Barometerumfrage zufolge für über 90 Prozent der EU-Bürgerinnen und -Bürger eine zentrale Aufgabe ist, derer sich die EU in Zukunft konsequent annehmen muss;
6. dass nach Sichtung der bisher von den Bürgerforen erarbeiteten Vorschläge für eine Reform ein großes Interesse an einem besser koordinierten Vorgehen und mehr Kompetenzen der EU in den Bereichen Außenbeziehungen, Klimaschutz, grenzüberschreitender Gesundheitsschutz und Biodiversität festzustellen ist;

Eingegangen: 2.2.2022 / Ausgegeben: 3.2.2022

7. dass der europapolitischen Bildung junger Menschen angesichts des Erstarkens nationalistischer, autoritärer und antidemokratischer Kräfte in mehreren europäischen Ländern eine immer größere Bedeutung zukommt und europäische und internationale Jugendaustausche als Möglichkeit direkter Begegnungen im Sinne eines voneinander Lernens ausgebaut und stärker gefördert werden sollten;
  8. dass die europapolitische Bildungsarbeit auch an den Schulen, in der Lehreraus- und -fortbildung und im Rahmen grenzüberschreitender Angebote der beruflichen Bildung und Studiengänge gestärkt werden soll;
  9. dass der Europäische Binnenmarkt in den Grenzräumen der Mitgliedstaaten neben vielen für die Menschen spürbaren Vorzügen noch immer nicht in allen Bereichen vollendet ist und die bürokratischen und administrativen Hindernisse, insbesondere hinsichtlich der Arbeitnehmerfreizügigkeit zwischen Baden-Württemberg und Frankreich, zügig abgebaut werden müssen, damit grenzenloses Arbeiten und Ausbilden mit vergleichbaren sozialen Standards und fairen Arbeitsbedingungen zum gelebten Alltag wird;
  10. dass bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen im Rahmen des European Green Deal darauf zu achten ist, dass Bürokratie (Berichts- und Dokumentationspflichten) auf das Notwendige minimiert und Klimaschutzmaßnahmen mit effizienter Wirtschaftspolitik verbunden werden;
  11. dass der digitale Wandel und der Weg zu einer klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft durch die Ausgestaltung der europäischen Säule sozialer Rechte entlang der bestehenden Kompetenzverteilung begleitet und sozialverträglich abgefedert werden müssen;
  12. dass die Europäische Union als Wertegemeinschaft mit aller Entschlossenheit dafür eintreten muss, das Rechtsstaatsprinzip in allen Mitgliedstaaten ohne Einschränkung einzufordern und Verstöße dagegen zu sanktionieren;
  13. dass den Regionen und regionalen Parlamenten als Gesetzgeber und Vermittler europäischer Politik eine zentrale Rolle im Mehrebenensystem der EU zukommt und sie ihren Gestaltungsspielraum im Sinne des Subsidiaritätsprinzips wahrnehmen und weiter ausbauen müssen, und dabei insbesondere Grenzregionen als Labore der europäischen Integration gestärkt werden sollen;
  14. dass der Landtag von Baden-Württemberg sich auch künftig aktiv für die Weiterentwicklung der Europäischen Union einsetzen und seine Rolle als Mitgestalter, Vermittler und Plattform der Europäischen Integration wahrnehmen wird;
- II. die Landesregierung zu ersuchen,
- sich im Sinne der getroffenen Feststellungen über alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass
1. die Konferenz zur Zukunft Europas verlängert und im Frühjahr 2022 ein Zwischenbericht zum bisherigen Verlauf und ersten Anregungen für eine Weiterentwicklung der Europäischen Union vorgelegt wird;
  2. die als Beitrag zur Zukunftskonferenz entwickelten Formate der Bürgerforen in Baden-Württemberg und im Grenzraum zu den Nachbarländern evaluiert und die Ergebnisse transparent und breit kommuniziert werden;
  3. regionale und grenzüberschreitende Bürgerdialoge zu europapolitischen Themen, wie sie von der Landesregierung und von der Landtagspräsidentin initiiert und durchgeführt wurden, unter besonderer Berücksichtigung der Zielgruppe junge Menschen, in Zukunft anlassbezogen fortgesetzt werden;

4. in Baden-Württemberg im Vorfeld der Wahlen zum Europaparlament 2024 ein Dialogprozess auf allen politischen Ebenen aufgesetzt wird, um die Themen der Zukunftskonferenz zu debattieren und die Bedeutung der Europäischen Union in der Bevölkerung zu verankern.